

Anlage 1 zur BUND Pressekonferenz am 18.07.2011 Kleine Historie der Grundwasserabsenkung im Hessischen Ried

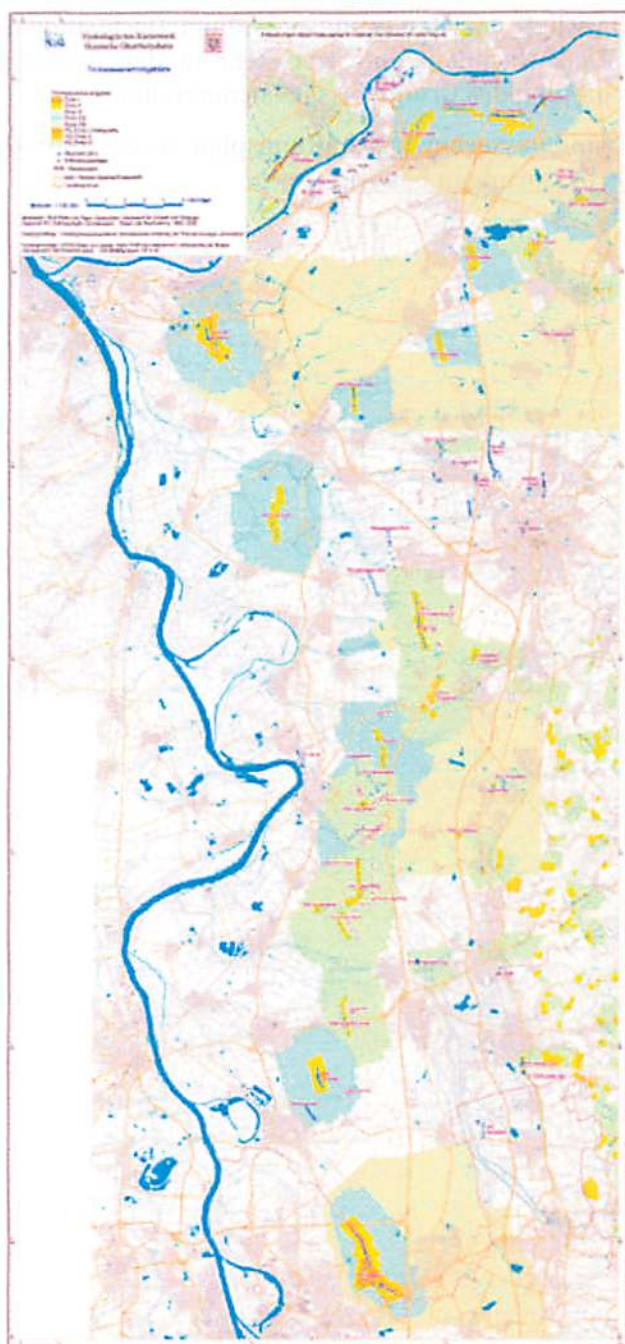


Abb.1: Trinkwasserschutzgebiete im Hessischen Ried
(<http://www.hlug.de/start/wasser/grundwasser/grundwasserkarten/grundwasserkarten-hessische-rheinebene-hessisches-ried/trinkwasserschutzgebiete.html>)

Das Hessische Ried war bis zum 19. Jahrhundert eine sumpfige Naturlandschaft, deren Wasserhaushalt durch den Rhein und die Niederschlagsmenge bestimmt wurde. Die Rheinbegradigung (1817-1876) und der Bau von Hochwasserdeichen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führten zur weitgehenden strukturellen Zerstörung der echten Auwälder, nicht aber zu einem Absterben von Wäldern, insb. nicht auf den Grundwasserstandorten. Vielmehr verbesserte sich zunächst die land- und forstwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit. Auch die Mitte des letzten Jahrhunderts erfolgte Umsetzung des "Generalkulturplan für das hessische Ried" aus dem Jahr 1929 bewirkte "nur" die weitere Umgestaltung von der Natur- zur Kulturlandschaft.

Eine ernste Gefahr für die alten Laub- und Mischwälder löste erst die ab den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts schnell ansteigende Grundwasserförderung für Haushalte und Gewerbe aus. Wegen der Wasser-Schutzfunktion des Waldes wurden viele Wasserschutzgebiete und Förderbrunnen in bzw. in die Nähe des Waldes gelegt (Abb.: 1).

Auch die bisweilen hohen Grundwasserstände im Hessischen Ried, werden bis heute durch die Niederschläge bestimmt (HMUIRV 2005: Das Hessische Ried zwischen Vernässung und Trockenheit: eine komplexe wasserwirtschaftliche Problematik; S. 14). In nassen Perioden, z.B. in den 80er Jahren, können zwar auch heute noch große Flächen zumindest im Frühjahr zeitweilig unter Wasser stehen, doch bleibt das Grundwasser unter Wald und in der Nähe der Gewinnungsanlagen nahezu immer und überall so weit abgesenkt, dass die Waldbäume es nicht erreichen können (vgl. Anlage 2).

Die von der zunächst rücksichtslosen Grundwasserentnahme ausgelösten Konflikte führten 1979 zur Gründung des Wasserverbandes Hessisches Ried, der die landwirtschaftliche Beregnung und die Versickerung von Rheinwasser in die um viele Meter abgesenkten Grundwasserleiter sicherstellen sollte. Erst 20 Jahre später, 1999, erließ das Regierungspräsidium Darmstadt den Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried. Nachdem eine Rückkehr in den Ausgangszustand ausscheidet, soll er die richtige Bewirtschaftung des Grundwassers sicherstellen.

Für die Wälder im Hessischen Ried hat der Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried allerdings immer noch keine durchgreifenden Verbesserungen bewirkt

**Anlage 2 zur BUND Pressekonferenz am 18.07.2011
Grundwasserentnahme führt zu absterbenden Wäldern**

Auf den Wald wirken im Rhein-Main-Gebiet und damit auch im Hessischen Ried verschiedene Schadfaktoren ein. Die wichtigste Ursache des Waldsterbens im Rhein-Main-Gebiet ist unstrittig die übermäßige Grundwasserentnahme. Schon „für den Zeitraum von 1965 bis 1990“ wurden auf elf Prozent der Waldfläche des Rhein-Main-Gebietes „starke Schäden durch Grundwasserentnahmen“ festgestellt (HMULF 1999, Gefährdung der Wälder im Rhein-Main-Gebiet, S. 59).

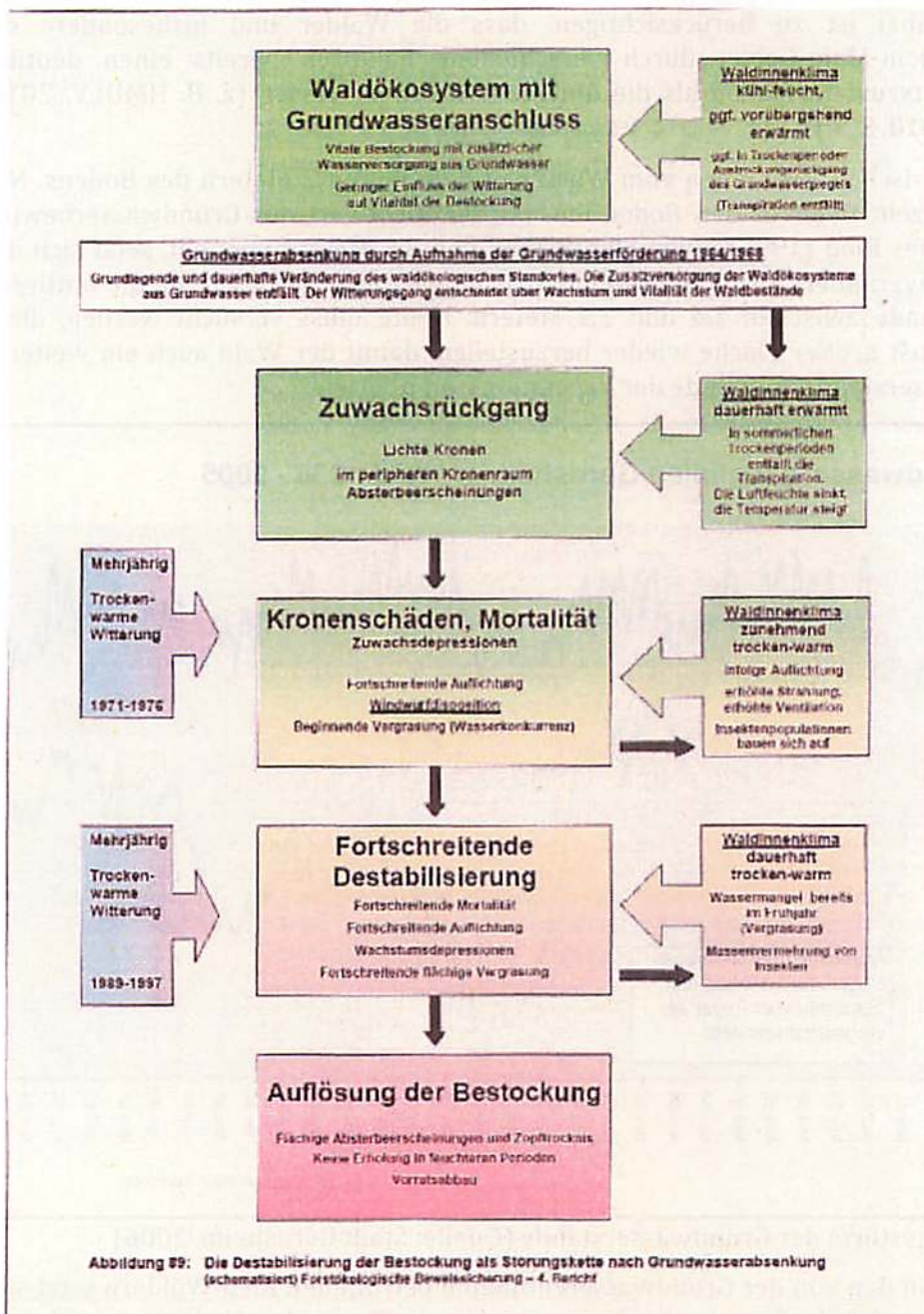


Abb. 1: Quelle: Hessen-Forst, Forsteinrichtung und Naturschutz 2010): Forstökologische Beweissicherung Hessisches Ried, Vierter Bericht, S. 247

Sie bewirkt Jahr für Jahr eine erhöhte Absterberate der Waldbäume. Selbst bei der relativ trockenheitsresistenten Kiefer reichen die jährlichen Zuwächse nicht mehr aus, um die Mortalität zu kompensieren (Forstökologische Beweissicherung Hessisches Ried, Vierter Bericht, S. 213). Bis 2004 waren z.B. im Jägersburger und Bürstädter Wald 59 % und im Gernsheimer Stadtwald sogar rund 66 % der hier bestandsbildenden Eichen abgestorben. Für den Zeitraum von 1985 bis 2004 lag die Mortalitätsrate der Eichen in diesen Wäldern um das 4,2fache höher als die im übrigen Rhein-Main-Gebiet. Ähnliche Verhältnisse wurden auch für die beiden weiteren Hauptbaumarten Buche und Kiefer festgestellt. (Forstökologische Beweissicherung Hessisches Ried, Vierter Bericht, S. 4 und S. 212). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wälder und insbesondere die Eichenbestände im Rhein-Main-Gebiet durch verschiedene Faktoren bereits einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand haben als die übrigen Wälder in Hessen (z. B. HMULV, 2010: Waldzustandsbericht 2010, S. 5.)

Die Waldbäume im Hessischen Ried leben vom Wasser in den oberen 2 Metern des Bodens. Nur vereinzelt dringen Wurzeln tiefer in den Boden ein. Da der Richtwert des Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried (1999) einen Flurabstand von 3,5 Metern vorsieht, setzt sich das Siechtum der Wälder unverändert fort. Vor Beginn der Grundwasserförderung lagen die mittleren Sommergrundwasserstände zwischen 1,4 und 2,5 Metern. Heute muss versucht werden, diese Verhältnisse auf möglichst großer Fläche wieder herzustellen, damit der Wald auch ein weiteres Absinken der Grundwasserstände zum Ende der Vegetationszeit überlebt.

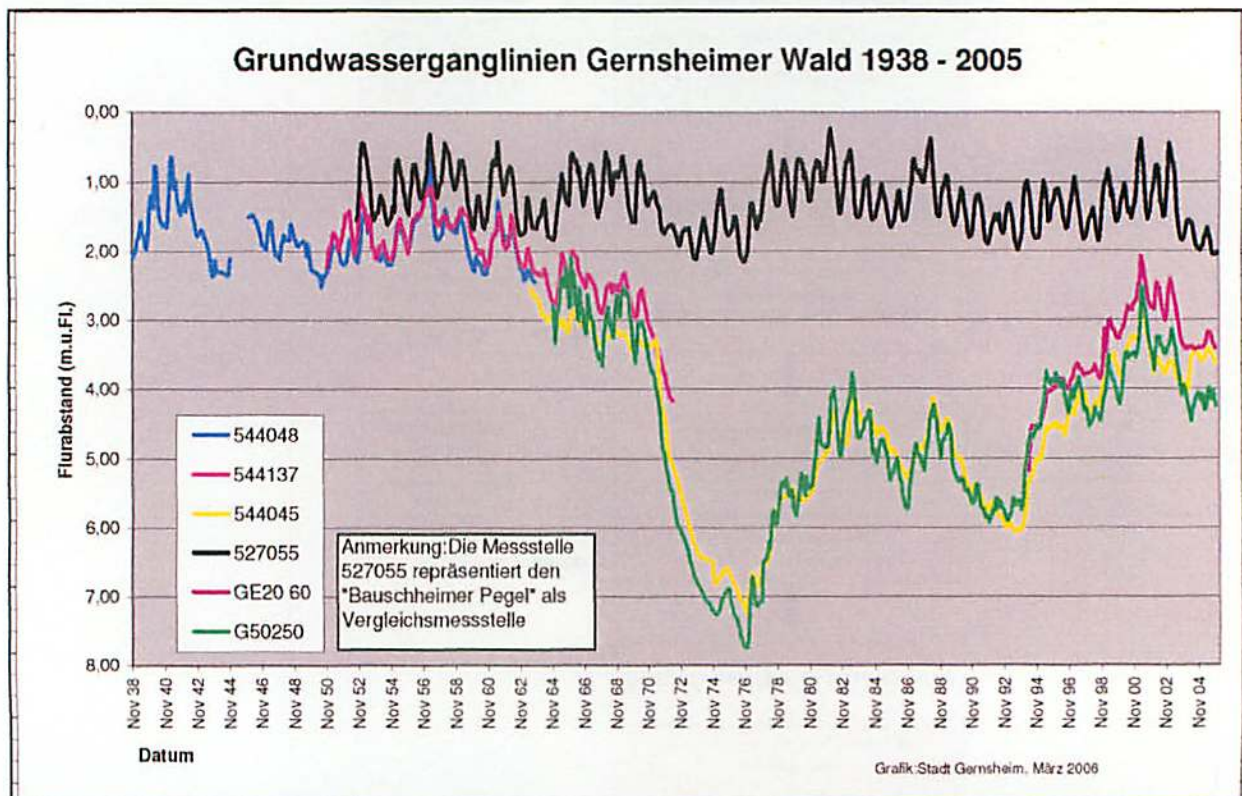


Abb. 1: Ungestörte und gestörte der Grundwasserstände (Quelle: Stadt Gernsheim, 2006)

Fazit: Das Waldsterben in den von der Grundwasserentnahme betroffenen Ried-Wäldern setzt sich Jahr für Jahr fort. Ohne schnelle Gegenmaßnahmen werden die Reste der ökologisch wichtigen Altbestände in einigen Jahren verschwunden sein und auch das Überleben der Jungbestände ist nicht gesichert.

Anlage 3 zur BUND Pressekonferenz am 18.07.2011 Schutzgebiete im Hessischen Ried

Die Auflistung umfasst nur die Natura 2000-Gebiete, d.h. die Schutzgebiete, die nach den europäischen Naturschutzrichtlinien geschützt sind. Unterschieden werden Vogelschutzgebiete (VSG), mit denen speziell Vogelarten und ihre Lebensräume geschützt werden, sowie Fauna-Flora-Habitat Schutzgebiete (FFH-Gebiete), mit denen besondere Lebensraumtypen und verschiedene Tier- und Pflanzenarten - außer Vogelarten - geschützt werden.

Die Natura 2000-Gebiete überlagern alle größeren Naturschutzgebiete, die nach nationalem Recht (Bundesnaturschutzgesetz) ausgewiesen wurden. Da die VSG außerdem die aufgeführten FFH-Gebiete überlagern, ist eine

Netto-Schutzgebietsfläche von ca. 14.000 ha betroffen .

Stark geschädigt sind vor allem die Schutzgebiete im südlichen Hessischen Ried. Hier findet eine so dramatische Waldauflösung statt, dass der

Fortbestand der Schutzgebiete auf ca. 10.000 ha bereits akut gefährdet ist.

Vogelschutzgebiete (VSG)		
Lfd. Nr. 6417-450	VSG "Wälder der südlichen Hessischen Oberrheinebene"	5510 ha
Lfd. Nr. 6217-404	VSG "Jägersburger/Gernsheimer Wald"	1779 ha
Lfd. Nr. 6217-403	VSG "Hessische Altneckarschlingen"	2793 ha
Lfd. Nr. 6017-401	VSG "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau"	4094 ha
<i>Summe</i>		<u>14.176 ha</u>
FFH-Gebiete		
Lfd.Nr. 6417-350	"Reliktwald Lampertheim und Sandrasen untere Wildbahn"	844 ha
Lfd.Nr. 6217-308	"Jägersburger und Gernsheimer Wald"	1315 ha
Lfd. Nr. 6016-304	"Wald bei Groß-Gerau"	488 ha
<i>Summe</i>		<u>2.647 ha</u>

Anlage 4 zur BUND Pressekonferenz am 18.07.2011 Grundwasserentnahme und Vernässungsschäden an Gebäuden

Obwohl

„Jeder Bewohner des Ried weiß, dass in bestimmten mehrjährigen Perioden selbst stärker versumpfte Gebiete oberflächlich trocken werden können, während sie in anderen Zeiten kaum begehbar oder überflutet sind“,

Generalkulturplan Hessisches Ried (1929): zit. in: HMUIRV 2005: Das Hessische Ried zwischen Vernässung und Trockenheit: eine komplexe wasserwirtschaftliche Problematik; S. 12)

wurden in den Trockenphasen nach 1960 zahlreiche Baugebiete im Ried ohne einen Schutz gegen das ansteigende Grundwasser realisiert. Mit dem Ansteigen des Grundwassers nach Perioden mit höheren Niederschlägen traten umfangreiche Schäden an den Gebäuden auf. Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer waren nicht nur mit Wertverlusten durch nasse Keller, sondern z.T. mit massiven Setzrissen in den Hauswänden konfrontiert. Die Landesregierung regierte darauf in 2002 mit dem "10-Punkte-Programm" (siehe: Gesamtkonzept zur Vermeidung von Vernässung im Hessischen Ried: <http://www.hlug.de/start/wasser/grundwasser/berichte.html>).

Die Gebäudeschäden wurden weitgehend reguliert. Außerdem wurde das Grundwassermessnetz verdichtet und die Beobachtung der Grundwasserstände intensiviert. Da großflächige Grundwasserabsenkungen in den Nassperioden nicht möglich sind und ein nachträgliches Abdichten der Keller in der Regel aus finanziellen Gründen ausscheidet, verbleiben nach Meinung des Landes Hessen nur "lokale grundwasserhydraulische Maßnahmen zum Schutz von Wohngebieten" (HMUIRV 2005: Das Hessische Ried zwischen Vernässung und Trockenheit: eine komplexe wasserwirtschaftliche Problematik; S. 51). "Als eine beispielhafte Maßnahme wird ein Modellprojekt in Nauheim von der Landesregierung unterstützt, mit dem stellvertretend für andere Städte und Gemeinden geprüft werden soll," wie technische Maßnahmen zur Problemlösung beitragen (HMUIRV 2005: Das Hessische Ried zwischen Vernässung und Trockenheit: eine komplexe wasserwirtschaftliche Problematik; S. 52).



Das Beispiel belegt auch, dass der Schutz von Siedlungsgebieten technisch möglich ist und kein ko-Kriterium gegen eine Aufspiegelung des Grundwassers unter großflächigen Wald ist. Notwendig ist vielmehr die konkrete Detailbetrachtung, wie sie der BUND seit vielen Jahren fordert.

Abb. 2: Lokale Maßnahme zum Schutz gegen Vernässungen im Siedlungsbereich in Nauheim (Krs. Groß Gerau) (aus: HMUIRV 2005: Das Hessische Ried zwischen Vernässung und Trockenheit: eine komplexe wasserwirtschaftliche Problematik; S. 52)